

Abordnung rückgängig machen

Beitrag von „kodi“ vom 14. August 2024 20:02

Ich hab keine Ahnung ob man eine freiwillige Abordnung selber/einseitig vorzeitig beenden kann. Ich vermute eher nicht.

Auf jeden Fall solltest du frühzeitig das Gespräch suchen und dich auch von deiner Gewerkschaft und dem Personalrat beraten lassen, wenn du das vorhast.

Da du allerdings in Elternzeit bist, nehme ich an, dass du dich selbst vertrittst. Also dein reguläres Dienstverhältnis in der Elternzeitfreistellung ist und du über einen Vertretungsvertrag arbeitest. Diesen Vertretungsvertrag kannst du kündigen. Damit bist du dann zumindest bis Ende der Elternzeit von der Abordnungsschule weg.